

Postulat**über die Förderung von Jugendlichen
im Vereinsleben**

eröffnet am 4. November 2013

Der Regierungsrat wird aufgefordert, darzulegen, wie und ab wann Sport- und Kulturinfrastruktur von Jugendlichen in Sport- und Kulturvereinen im Kanton Luzern unentgeltlich benutzt werden können. Weiter soll der Kanton Luzern die bisher eingeleiteten Massnahmen und Projekte überprüfen, damit Doppelkosten entfallen. Zudem soll ein Anreizsystem geschaffen werden, welches die jugendfreundlichste Gemeinde auszeichnet.

Begründung:

In zahlreichen Sport- und Kulturvereinen werden Jugendliche von Verantwortlichen mit viel Engagement und Zeitaufwand ausgebildet und betreut. Dies ist für unsere Gesellschaft sehr wertvoll und kann dank einer grossartigen Freiwilligenarbeit sowie der Unterstützung von Jugend und Sport (J+S) in diesem Mass angeboten werden.

Stossend ist, dass gleichzeitig vom Kanton und von den Gemeinden Gebühren für die Benützung von Sport- und Kulturinfrastruktur erhoben werden. Dafür kann im Falle von erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern und Kulturschaffenden noch Verständnis aufgebracht werden, die Gebührenerhebung für Jugendliche mit geringem oder gar keinem Einkommen ist aber nicht nachvollziehbar. Sport- und Kulturvereine haben immer mehr Mühe, ihre Ausgaben für Verbände, Ausbildner, Schiedsrichter und Ausrüstungsgegenstände zu finanzieren. Dazu kommen häufig auch noch Benützungsgebühren für Sportanlagen, Probelokale usw.

Gleichzeitig gibt die öffentliche Hand zunehmend mehr Geld für die Jugendarbeit aus. Diesen Jugendlichen werden Betreuerinnen und Betreuer sowie oft auch Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung gestellt, ohne dafür Benützungsgebühren zu verlangen.

Dieser Widerspruch ist eklatant. Während Kanton und Gemeinden Benützungsgebühren von Vereinen einziehen, die Jugendliche ausbilden und damit einen wertvollen Beitrag für die weitere Lebensgestaltung leisten, gibt die gleiche öffentliche Hand hohe Beiträge für die Betreuung von Jugendlichen aus, die sich keinem Verein anschliessen wollen oder können.

Aus diesen Gründen fordere ich den Regierungsrat im Zusammenhang mit der Ausarbeitung zum kantonalen Jugendleitbild auf, darzulegen, wie und in welchem Zeitraum der Kanton und die Gemeinden auf die Erhebung von Benützungsgebühren für Sport- und Kulturinfrastruktur einerseits und für öffentliche Verkehrsmittel andererseits, welche von Jugendlichen in Vereinen benutzt werden, verzichten können.

Es geht ausschliesslich um Jugendliche, die in Sport- und Kulturvereinen organisiert und betreut werden. Die Zuständigkeiten für die Regelung dieser Frage sind sowohl bei kantonalen Anlagen als auch bei kommunalen Anlagen bekannt. Notwendig ist die gemeinsame Anstrengung von Kanton und Gemeinden zur Förderung der Arbeit unserer Sport- und Kulturvereine. Diese ist nicht nur für unsere Gesellschaft und die individuelle Persönlichkeitsbildung wichtig, sondern auch für die Integration der Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Eine solche Investition bringt der Gesellschaft grosse Vorteile. Aus diesen Gründen soll der Kanton Luzern zusätzlich ein Anreizsystem in Form eines Jugend-Awards unter den Gemeinden prüfen, damit diejenige Gemeinde, welche die Umsetzung am besten vollzieht, ausgezeichnet wird.

Müller Damian

Moser Andreas

Meier-Schöpfer Hildegard